

1. Dezember 2020

Frédéric PETIT

Der Bericht über die Rechtsstaatlichkeit in der EU: ein erster Schritt auf dem Weg zu einem europäischen öffentlichen Raum?

Sollte man die Achtung der Rechtsstaatlichkeit zur Bedingung für den Zugang zu Hilfen des europäischen Wiederaufbauplans machen? Mit dem polnischen und ungarischen Veto vom 16. November erlebt die Europäische Union ein weiteres Mal eine Krise, die sie bereits allzu gut kennt.

Diese bedauerliche Situation, aus der wir früher oder später herauskommen müssen, hat jedoch einen Kollateralschaden verursacht: eine besonnene und ruhige Debatte über die Rechtsstaatlichkeit in der Union. Dies ist eine Initiative der neuen Kommission und ihrer Präsidentin, Ursula von der Leyen, die am 30. September einen richtungsweisenden Bericht zu diesem Thema veröffentlicht hat.

Viele der Errungenschaften, die durch den europäischen Integrationsprozess erreicht worden sind, erscheinen uns heute als hätte es sie schon immer gegeben und als seien sie selbstverständlich. Infolgedessen vergessen die jüngeren Generationen allzu oft, woher wir kommen und wie die Situation vor knapp dreißig Jahren aussah. Die vor einigen Jahren noch undenkbare Abschaffung des Roaming (*) scheint heute eine Selbstverständlichkeit geworden zu sein. Dasselbe gilt für die Debatte über die Rechtsstaatlichkeit und deren Kontrolle durch die Europäische Union, die seit kurzem in den Mitgliedsstaaten in die Öffentlichkeit gedrungen ist.

Der von der Kommission veröffentlichte Bericht über die Rechtsstaatlichkeit soll einen umfassenden Überblick über die Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedsstaaten und damit über die Europäische Union in ihrer Gesamtheit geben. Der Bericht besteht aus 27 detaillierten Kapiteln ohne jegliche Vorurteile, die ermöglichen, die nötigen Entwicklungen in diesem Bereich in ihrer ganzen Komplexität zu erfassen. Alle Mitgliedsstaaten sitzen im gleichen Boot und für

jedes Land werden ‚good practices‘ aufgelistet. Für die Kommission ist der Bericht vor allem eine neue Möglichkeit, jährlich den Fortschritt bezüglich der Rechtsstaatlichkeit zu prüfen und die gegenseitige Unterstützung sowie eine systematische Debatte zwischen den 27 Mitgliedstaaten über dieses Thema zu fördern.

Für Krakau mag diese manchmal scharfe, aus dem Westen kommende Kritik gegen Polen und seine Rechtsstaatlichkeit in mancher Hinsicht übertrieben erscheinen, auch wenn sie meist nicht unbegründet ist. Sie zeugt jedoch von einer grundlegenden Unwissenheit über die Geschichte und Abläufe in den Ländern des ehemaligen Sowjetblocks.

Lange vor dem Fall des Kommunismus spaltete ein Streit die Gewerkschaft Solidarnosc. Dieser Streit ging dann folgendermaßen weiter: Wie soll man mit der ‚Erinnerung‘ an vierzig Jahre Kommunismus umgehen? Sollte man all diejenigen, die verdächtigt wurden, den Kommunismus unterstützt zu haben, ‚verurteilen‘ und ausschließen oder einen Mittelweg suchen sollen, wo ‚Transparenz‘ in Einigkeit erreicht werden kann? Diese Fragen beschäftigen noch immer alle Länder des ehemaligen Sowjetblocks.

Um die Bedrohungen der Rechtsstaatlichkeit im heutigen Polen zu verstehen, muss man sich die Geschichte des Landes vor Augen führen. Die PiS (***) beschäftigt sich seit ihrer Gründung mit der Erinnerung an den Kommunismus und der Streit darum ist der Grund, weshalb die Partei sich Ende der 1990er Jahre weigerte, der ‚Bürgerplattform‘ (PO) beizutreten. Die PiS wurde auf dem Hass gegen den Kommunismus aufgebaut. Derzeit regiert sie jedoch mit Methoden, die auf Werten basieren, die sicherlich gegensätzlich, aber genauso großspurig und dogmatisch und quasi-religiös sind, wie die des kommunistischen

[*] Das Ende des Roamings entspricht dem Ende der Roaming-Gebühren innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), eine Entscheidung, die 2017 umgesetzt wurde.

[**] Partei Recht und Gerechtigkeit, derzeit an der Macht

Polens: die Verstaatlichung von Unternehmung (und Schwächung ihres Managements), die Vervielfachung der Kontrollorgane, die Re-Konzentrierung der öffentlichen Medien, die Neuzentralisierung bestimmter sensibler Kompetenzen (Banken und Versicherungen), demagogische Maßnahmen, die nicht immer finanziert sind ... bis zur Führung des Landes durch die ‚Partei‘ und ihren „Prezes“ (Präsidenten), J. Kaczynski, anstelle von gewählten Abgeordneten und der Regierung! Die Demonstrationen für das Recht zur Abtreibung, die das Land seit mehreren Wochen beschäftigen, stehen nicht losgelöst vom allgemeinen Unmut der Bevölkerung über die autoritäre Staatsführung.

Die Situation der Rechtsstaatlichkeit in Polen geht uns alle an: Deshalb ist es wichtig zu verstehen, woher diese unbestrittene und sehr beunruhigende Gefahr kommt – und zwar egal ob man in Polen oder in Lissabon, Paris, Kopenhagen oder Varna lebt.

In ähnlicher Weise betrifft der Wahlsieg einer extremen Partei, selbst bei Kommunalwahlen, in einem Mitgliedstaat alle Demokraten, wo auch immer sie sich in Europa befinden. Der Kampf gegen derartige Parteien und Bewegungen findet in der nationalen öffentlichen Arena statt und nicht in einem Urteil für oder gegen diese Gemeinden oder gar gegen einen Teil der Wählerschaft, was überhaupt keinen Sinn machen würde. Um wirksam zu sein, muss sich dieser Kampf auf Zeugenaussagen, Untersuchungen

und Analysen aller Mechanismen stützen, die einige unserer Mitbürger*innen dazu veranlasst haben, solche Bewegungen zu unterstützen.

Mit dem Bericht der Europäischen Kommission über die Rechtsstaatlichkeit stehen wir am Anfang eines Prozesses. Wenn wir uns dieser Situationen in ihrer ganzen Komplexität und Globalität bewusst werden, leisten wir alle einen Beitrag zum behutsamen Aufbau eines europäischen öffentlichen Raumes, den es so gut wie noch nicht gibt, der es aber verdient, das Licht der Welt zu erblicken.

von Frédéric Petit

Abgeordneter für die im Ausland lebenden Franzosen (Deutschland, Zentraleuropa, Balkan), Mitglied des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten in der Assemblée nationale.

Sie finden alle unsere Publikationen auf unserer Internetseite
www.robert-schuman.eu

Herausgeberin: Pascale JOANNIN

DIE ROBERT-SCHUMAN-STIFTUNG wurde im Jahr 1991 als gemeinnützige Stiftung gegründet und ist nunmehr eines der bedeutendsten Forschungszentren Frankreichs zu Europa und den europäischen Politiken. Sie erstellt zahlreiche Studien zur Politik der Europäischen Union und publiziert diese außer in Frankreich auch im europäischen Ausland. Auch außerhalb Europas informiert die Robert-Schuman-Stiftung regelmäßig über aktuelle politische Entwicklungen in Europa. Mit ihren Recherchen, Veröffentlichungen und Veranstaltungen regt die RobertSchuman-Stiftung immer wieder zur öffentlichen Debatte europäischer Themen an und bereichert diese zusätzlich durch ihr Engagement und zahlreiche wissenschaftliche Beiträge. Stiftungspräsident : Jean-Dominique Giuliani.